



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2024, am Donnerstag, dem 26.09.2024 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Dauer: 01:40 Std.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Armin Zlöbl,
5. GR Monika Draschl,
6. GR Franz Zoier,
7. GR Stefan Lukasser,
8. GR Mag. Gerda Aßmayr,
9. GR Mag. Johann Auer,
10. GR Joachim Staffler,
11. GR Christian Ortner,
12. GR Helmut Mayr,
13. GR Lukas Amort.

Schriftführer:

Hannes Hofer, Amtsleiter.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Änderung Flächenwidmungsplan - Umwidmung Gp. 1861 und 1862 in Bauland, Wohngebiet;
3. Wastler-Stadl - Vergabe div. Gewerke Bauausführung;
4. Zulagen Gemeindearbeiter;
5. Neuer, unbefristeter Dienstvertrag eines Gemeindearbeiters;
6. Vergabe Stelle Reinigungskraft Volksschule;
7. Änderung Dienstvertrag Freizeitpädagogin schulische Tagesbetreuung (Erstreckung Beschäftigungszeitraum);
8. Vergrößerte Ausführung (zusätzliche PV-Module) PV-Anlage Bau- und Recyclinghof;
9. Anschaffung Notstromaggregate;
10. Subventionsansuchen Erwachsenenschule Tristach;
11. Subventionsansuchen Frauenzentrum Osttirol;
12. Ansuchen „Parteischilling“ ÖVP;
13. Förderanträge Photovoltaikanlagen;
14. Ansuchen Baukostenzuschuss;
15. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt den vollzählig erschienenen Gemeinderat sowie den Schriftführer. Er stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Gemeinderat begibt sich kurz in das Parterre des Gemeindeamtes zur Begutachtung von Mustern von Betonbodenplatten für den Wastler-Stadl.

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.07.2024 wurde wie gehabt im Vorfeld der heutigen Sitzung an alle Gemeindemandatare/-innen verteilt. Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt, es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2024 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Änderung Flächenwidmungsplan - Umwidmung Gp. 1861 und 1862 in Bauland, Wohngebiet:

Lt. Bürgermeister geht es um die zwei sozialverträglichen Baugrundstücke Gp. 1861 und Gp. 1862, beide KG Tristach, von Grundeigentümer Georg Wendlinger (wh. Dorfstraße 51 /2, 9907 Tristach) im Bereich Erlenweg. Nach Maßgabe der für die Vergabe sozialverträglicher Gründe gültigen Kriterien haben sich zwischenzeitlich Käufer für die 2 gen. Grundstücke gefunden. Die Parzellen sind dzt. Freiland, eine Umwidmung in Bauland, Wohngebiet ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Grundstücke sind dzt. noch nicht erschlossen, eine Erschließung (Straße, Wasser, Kanal, LWL) ist für das Jahr 2025 vorgesehen, verkehrsmäßig vorerst nur mittels Schotterstraße.

Der Umwidmungsplan sowie die folgende, diesbezügl. Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Kranebitter Thomas vom 27.08.2024, GZl. 4458ruv/24 werden mittels Video-Beamer präsentiert: *„Die Gp 1861 und 1862 KG Tristach (siehe Fotos im Anhang) werden im Rahmen der bestehenden Vertragsraumordnung zu einem sozial verträglichen Preis an Interessenten vergeben. Die Grundstücke sollen in weiterer Folge jeweils mit einem Wohngebäude bebaut werden. Der Bedarf ist somit gegeben und eine konkrete Bauabsicht vorhanden. Da die beiden Gp. 1861 und 1862 KG Tristach im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tristach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegen, ist daher vorab eine Umwidmung in Bauland „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2022 erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!). Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels W 10: „Beschreibung: Erweiterung im Norden (eine Grundstückstiefe) und im nordwestlichen Bereich zu W 09 hin. Keine naturräumlichen Konfliktbereiche. Logische orthogonale Erweiterung, für die die Haupteerschließung Grundvoraussetzung ist. Entwicklung von Süden nach Norden. Möglicherweise Baulandumlegung notwendig. Bereich wird von der Verbund-Hochspannungs-Leitung diagonal durchgeschnitten, mit Vorsorgeflächen für Sport und Erholung (Robinson-Kinderspielplatz, bestehender kleiner Fußballspielplatz usw.) derzeit erst geringfügig bebaut (4 Einfamilienwohnhäuser); Widmungsvoraussetzungen: Baulandumlegung im Bereich der Gp. 923/1, 924/4, 925/4, 935/1 und 925/3 (3 Grundeigentümer) auf Grundlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes erforderlich; Verfügbarkeit zu sozial verträglichen Preisen; Abklärung schädigender Einflüsse bzw. Auflagen durch die Hochspannungs-Leitung im Bereich der Gp. 923/1 und 928/1; Widmung erst wenn konkreter Bedarf besteht und die dem jeweiligen Bedarf entsprechende Infrastruktur in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß sichergestellt ist; z.T. Waldrodung erforderlich; Für die bereits gewidmete Teilfläche der Gp. 932/1 ist die Erstellung eines Parzellierungskonzeptes erforderlich; für alle Neuwidmungen ist die Erlassung eines Bebauungsplanes verpflichtend! Ein kleiner öffentlicher Parkplatz ist flächenmäßig vorzusehen!“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal für gegenständlichen Bereich bereits im Jahr 2018 ein Parzellierungskonzept erstellt wurde (siehe Ausschnitt aus dem raumordnungsfachlichen Parzellierungskonzept vom 03.08.2018) und ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht, zugestimmt werden (siehe Ausschnitt aus dem Bebauungsplan im Anhang – GR-Beschluss vom 28.03.2019). Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich zum Teil innerhalb einer*

„Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser – HW300“ befindet. Eine aktuelle Stellungnahme des BBA Lienz, Abteilung Flussbau, ist daher erforderlich! Die Beschlussfassung könnte lauten: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1861 und 1862 KG Tristach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP. Fertigung: Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 732-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach im Bereich der Grundstücke Gp. 1861 und 1862, beide KG Tristach (je zur Gänze), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach vor: Umwidmung Grundstück 1861, KG Tristach (rund 545 m²) von FL - Freiland § 41 in W-3 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3; weiters Grundstück 1862, KG Tristach (rund 568 m²) von FL - Freiland § 41 in W-3 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Wastler-Stadl - Vergabe div. Gewerke Bauausführung:

Da der an den Wastler-Stadl nördl. angrenzende Nachbar Hr. Thomas Totschnig kein außerordentliches Rechtsmittel mehr gegen das ggst. Bauvorhaben „Umbau Wastler-Stadl“ ergriffen hat, konnte mit den Bauarbeiten unlängst begonnen werden. Heute wurde ca. die Hälfte des EG betoniert (u.a. WC und Tavernenbereich), so der Vorsitzende. Bzgl. Bauausführung stehen div. Gewerke zu Vergabe an wie folgt.

3.1. WC-Trennwandsystem:

Die Fa. Suntinger und Wallner, Montage- Bau- und Möbeltischlerei GmbH, A-9833 Rangersdorf hat letztes Jahr bei der Sanierung der WCs der „Dorfstube“ den Zuschlag für das WC-Trennwandsystem erhalten. Nunmehr teilt die Fa. Suntinger und Wallner mit E-Mail vom 09.09.2024 mit, „... dass die angeführten WC-Trennwände zum BVH – ‚Umbau Wastler-Stadl‘ zu den gleichen Preisen wie beim Umbau der Dorfstube, Rechnung Nr. 23066 vom 31. 03. 2023 ausgeführt werden können. Die Verrechnung erfolgt lt. tatsächlich ausgeführten Mengen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung), das Gewerk „WC-Trennwandsystem“ an die Fa. Suntinger und Wallner, 9833 Rangersdorf zu den vorhin genannten Bedingungen zu vergeben.

3.2. Innenputzarbeiten:

Der Bürgermeister erläutert die beim Umbau des Wastler-Stadls erforderlichen Innenputzarbeiten. Diesbezügl. liegen 2 Offert vor wie folgt: Fa. VM Bau GmbH, 9971 Matrei i. O. (Angebot Nr. 170-2024 v. 09.09.2024 über € 9.747,05 brutto); Fa. STRABAG AG, 9990 Nußdorf-Debant (Angebot Nr. 24LZ071 v. 23.09.2024 über € 9.865,20 brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung), das Gewerk „Innenputzarbeiten“ an die Fa. VM Bau GmbH, 9971 Matri i. O. lt. Angebot Nr. 170-2024 vom 09.09.2024 über € 9.747,05 brutto zu vergeben.

3.3. Innendämmung:

Eine Innendämmung (inkl. Deckenisolierung) ist im EG im Bereich der Sanitäranlagen (ca. 70 m²) und beim Werkraum (rund 108 m²) vorgesehen. Dazu wurde der Rat einer Reihe von Fachleuten eingeholt. Da das Gebäude nicht konditioniert wird, wird es im Winter kaum genutzt werden.

Zu diesem Gewerk liegen Offerte der Fa. Musner, 9900 Lienz (Angeb. Nr. 20202274 v. 21.08.2024) und der Fa. Sumerauer Markus, 9907 Tristach (2 Angebote Nr. 2024-048 v. 29.08.2024) vor, welche vom Bürgermeister erläutert werden.

Angeboten wurden zwei Varianten mit XPS Hartschaum-Dämmplatten und Tektalan Holzwolle-Dämmplatten. Der Bürgermeister geht auf die technischen Details, Vor- und Nachteile sowie die Kosten dieser zwei Dämmsysteme näher ein. Nach Ansicht des Vorsitzenden passe Tektalan besser zum Wastler-Stadl. XPS sei brandgefährlicher und in der Entsorgung problematischer. Mehrheitlich (10 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen) einigt man sich auf Tektalan.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung), das Gewerk „Innendämmung“ an die Fa. Sumerauer Markus, 9907 Tristach lt. Angeboten Nr. 2024-048 vom 29.08.2024 zu vergeben.

3.4. Elektro-Installationen:

Auf Grundlage einer durch die Fa. AGEtech, 9900 Lienz ausgearbeiteten Zusammenstellung (Excel-Tabelle) wurden div. Elektroninstallationsfirmen zur Angebotslegung eingeladen. Angebotsgegenüberstellung wie folgt:

Firma	Angeb.-Dat.	Angeb.-Nr.	Brutto [€]
AGEtech, Lienz	07.08.2024	120-4240672	57.909,53
Moser, Oberdrauburg	13.08.2024	201300/1	63.515,62
Duregger, Lienz	30.08.2024	20240323/1	63.610,79

Elektro Ortner und Elektro Unterwurzacher, beide 9900 Lienz, haben kein Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich (10 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen), das Gewerk „Elektro-Installationen“ an die Fa. AGEtech, 9900 Lienz lt. Angebot Nr. 120-4240672 vom 07.08.2024 über € 57.909,53 inkl. 20 % MwSt. zu vergeben.

3.4. Ausführung des Betonbodens im Werkraum im EG:

Zu Beginn der Sitzung wurden Betonboden-Muster im Parterre des Gemeindeamtes besichtigt. Diese für den Werkraum im EG vorgesehene Art des Bodens ist zweckmäßig und langlebig. Lt. Vorsitzendem müsse bzgl. Boden der Prozentanteil des Zuschlagsstoffes (4, 6 oder 8 %) sowie die Körnung (16er oder 22er) festgelegt werden. Im Ergebnis der Diskussion einigt man sich auf Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung, 1 Gegenstimme) auf 6 % Zuschlagsstoff (Eisenoxid) und eine 16er-Körnung.

3.6. Weitere, dzt. noch offene Gewerke (Zwischenwände WC-Bereich, Material Stiege):

Offen sind dzt. noch die Zwischenwände im Bereich der WCs. Betr. Stiege sei eine Entscheidung hinsichtlich des Materials (Holz oder Metall) zu treffen; der Bürgermeister findet, dass Metall der passendere Werkstoff sei und liege dazu bereits ein Offert vor.

4. Zulagen Gemeindearbeiter:

Gemeindearbeiter haben im Vergleich zu Facharbeitern in der Privatwirtschaft geringere Bezüge. Gemeindearbeiter Hr. Fabian Kerschbaumer erhält lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2022 eine Leistungszulage von 6,5 % gem. § 68, Abs. 1 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 - G-VBG 2012. Der Bürgermeister streicht die sehr gute Arbeit des seit 01.12.2023 beschäftigten zweiten Gemeindearbeiters Hr. Grimm Claudio heraus - ihm sollte ebenfalls eine solche Zulage gewährt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig, dem Gemeindearbeiter Hr. Grimm Claudio eine Leistungszulage im Ausmaß von 6,5 % gem. § 68, Abs. 1 G-VBG 2012 zu gewähren.

5. Neuer, unbefristeter Dienstvertrag eines Gemeindearbeiters:

Der Dienstvertrag mit Gemeindearbeiter Hr. Grimm Claudio wurde auf 1 Jahr, bis zum Ablauf des 30.11.2024, befristet. Der Bürgermeister hebt die sehr gute Arbeit von Hr. Grimm hervor und plädiert daher dafür, seinen Vertrag auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig folgenden Nachtrag zum Dienstvertrag mit Gemeindearbeiter Hr. Grimm Claudio: *„Der zwischen der Gemeinde Tristach und Herrn Grimm Claudio, geb. [Geb.-Dat.] abgeschlossene, mit 13.11.2023 datierte und am 20.12.2023 geänderte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit ab 01.12.2024 wie folgt neuerlich geändert: Pt. 10.: Das Dienstverhältnis wird eingegangen: Auf unbestimmte Zeit.“*

6. Vergabe Stelle Reinigungskraft Volksschule:

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig, die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den ggst. Pt. 6) der Tagesordnung auszuschließen (*Anmerkung: § 46, Abs. 3 TGO 2001 lautet: Wird die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift von den Angaben nach § 46 Abs. 1 lit. d TGO 2001 nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten*).
- b) Im Ergebnis eines offenen Abstimmungsverfahrens wird die ausgeschriebene Teilzeitstelle einer Reinigungskraft für die Volksschule Tristach einstimmig mit Frau Fischer Sonja, wh. Lavanter Straße 14a /12, 9907 Tristach, besetzt. Die Anstellung erfolgt gem. den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, i.d.g.F. (G-VBG 2012) als Teilzeitstelle mit einem 50%igen Beschäftigungsausmaß (20 Wochenstunden) ab 01.11.2024 vorerst befristet auf 1/2 Jahr im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5. Für den ersten Monat des Dienstverhältnisses wird gem. § 6 Abs. 6 G-VBG 2012 eine Probezeit vereinbart.

7. Änderung Dienstvertrag Freizeitpädagogin schulische Tagesbetreuung (Erstreckung Beschäftigungszeitraum):

In der Gemeinderatssitzung am 04.07.2024 hat der Gemeinderat die ausgeschriebene Stelle einer Freizeitpädagogin für die schulische Tagesbetreuung an Frau Goller Simone vergeben. Kurz nach der Sitzung hat Frau Goller mit der Begründung abgesagt, dass sie bereits in einer anderen Gemeinde eine Stelle gefunden habe. In der Folge wurde die Stelle neuerlich ausgeschrieben, sieben Personen haben sich beworben. Darunter war eine Dame sehr gut qualifiziert, auf Grund bestimmter Umstände kam eine Anstellung jedoch nicht zustande. Auf Grund der Dringlichkeit wurde die Stelle in der Folge in enger Abstimmung mit dem Schulleiter der Volksschule Tristach, Hr. Ing. Salcher Norbert, BEd, ab 16.09.2024 mit Frau Kolbitsch Nadine, wh. 9900 Lienz, durch den Bürgermeister besetzt, u.zw. befristet auf ein halbes Jahr bis zum Ablauf des 15.03.2025 (Anm.: Ohne Beschluss des Gemeinderates kann der Bürgermeister Bedienstete bis zu einer max. Beschäftigungsdauer von sechs Monaten anstellen). Frau Kolbitsch besucht dzt. ein berufsbegleitendes Kolleg für Sozialpädagogik. Sie sei lt. Aussage des Schulleiters sehr engagiert und habe sich bereits gut und zur Zufriedenheit aller eingearbeitet. Heute gehe es darum, den Dienstvertrag mit Frau Kolbitsch Nadine auf ein Jahr zu verlängern, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Dienstvertrag mit Frau Kolbitsch Nadine bis zum Ablauf des 15.09.2025 zu verlängern.

8. Vergrößerte Ausführung (zusätzliche PV-Module) Photovoltaikanlage Bau- und Recyclinghof:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert GR Franz Zoier wie folgt: Die Fa. AGEtech hat im Zuge der Detailplanung für die Photovoltaikanlage beim Bau- und Recyclinghof ein Nachtragsangebot gestellt. Zusätzliche PV-Module haben am Dach Platz, die Mehrkosten belaufen sich auf € 3.832,69 netto. Das alte (ursprüngliche Angebot) umfasst eine Leistung von 38,27 kWp, das neue weist 3,12 mehr und somit gesamt 41,39 kWp auf. In diesem Zuge kann ein zweiter Wechselrichter installiert werden; lt. GR Franz Zoier bringt dies bei entsprechender Organisation bzw. Anordnung der Modul-Gruppen Vorteile in der Leistungsausbeute.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Erweiterung der Photovoltaikanlage beim Bau- und Recyclinghof Tristach lt. Angebot Nr. 340-4230287-4 der Fa. AGEtech Lienz zu zusätzlichen Kosten von € 3.832,69 exkl. 20 % MwSt.

Der Bürgermeister dankt GR Franz Zoier für sein Engagement in dieser Angelegenheit.

9. Anschaffung Notstromaggregate:

GR Franz Zoier hat Angebote dazu eingeholt, eine diesbezügl. Zusammenstellung wird mittels Video-Beamer präsentiert und von GR Franz Zoier erläutert.

Anbieter	Modell	Marke	Abgasstufe	Leistung [kVA]	Preis [€] (netto)	Einschulung [€]
AAP	HYW-35 T5	Himoinsa (spanisch)	3A	34	15.090,00	600,00
Kellner & Kunz	ESE 35 YW/RS	Endress (deutsch)	5	30,5	32.300,00	900,00
Kellner & Kunz	ESE 45 YW/RS	Endress (deutsch)	3A	42	52.600,00	900,00
Schedl	G30YS-E3	Genmac (italienisch)	3A	30	15.993,86	inkl.

Vergleich ohne Hänger:

AAP	HYW-35 T5	Himoinsa (spanisch)	3A	34	13.190,00	600,00
Schedl	G30YS-E3	Genmac (italienisch)	3A	30	14.583,86	inkl.

Die Angebote (Aggregate) sind lt. GR Zoier nur bedingt direkt vergleichbar. Bei allen Anbietern ist der Motor von Yanmar (japanisch). GR Franz Zoier spricht sich für das Aggregat der Fa. Schedl aus. Schedl ist vor Ort und im Bedarfsfall (z.B. bei Reparatur) schnell erreichbar. Zubehör (Schläuche, Zwischenstecker, Adapter etc.) ist noch entsprechend zu ergänzen. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Aggregat in einem beim Wastler-Stadl geplanten Zubau untergebracht werden kann. Das Gerät sollte in regelmäßigen Zeitabständen gestartet werden um die Funktionsfähigkeit zu überprüfen. GR Lukas Amort sagt, dass das Aggregat bei den regelmäßig stattfindenden FF-Übungen miteinbezogen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Notstromaggregates „Genmac G30YS-E3“ von der Fa. Schedl, 9900 Lienz zu Kosten in Höhe von € 15.993,86 netto.

Der Bürgermeister spricht GR Franz Zoier Dank für sein Engagement aus.

10. Subventionsansuchen Erwachsenenschule Tristach:

Der Bürgermeister nimmt den ggst. To.-Pt. von der Tagesordnung. Die Erwachsenenschule Tristach hat die ordentliche Subvention für das Jahr 2024 im Betrag von € 800,- bereits erhalten (Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2024). Beantragt wird mit vorliegendem schriftlichem Ansuchen vom 11.09.2024 (eingelangt beim Gemeindeamt Tristach am 12.09.2024) eine finanzielle Unterstützung für die Abschlussfahrt der Erwachsenenschule am 17.10.2024 nach Zell am See. Der Bürgermeister sagt, dass er eine entsprechende Unterstützung aus seinen Verfügungsmitteln gewähren wird (Übernahme Getränke).

11. Subventionsansuchen Frauenzentrum Osttirol:

Das Frauenzentrum Osttirol stellt eine wichtige Einrichtung im Bezirk Lienz dar. Es erhält öffentliche Mittel auch von dritter Seite. Mit Schreiben vom 03.07.2024 wird um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Aus einer dem Ansuchen beigelegten Tabelle gehen die 2023 geleisteten Beratungsstunden pro Gemeinde hervor - bei Tristach scheinen 20 1/4 Std. auf. Letztes Jahr wurde die Stunde mit € 25,- gemeindeseits unterstützt. Der Vorschlag lautet, heuer gleich vorzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Frauenzentrum Osttirol für das Jahr 2024 eine finanzielle Unterstützung aus Gemeindemitteln im Betrag von € 25,- je Beratungsstunde 2023 zu gewähren, womit sich ein Förderbetrag in Höhe von € 506,25 ergibt (20,25 Std. à € 25,-).

12. Ansuchen „Parteischilling“ ÖVP:

Die Tiroler Volkspartei, Bezirksgeschäftsführer Charly Kashofer, hat mit Schreiben vom 13.09.2024 (eingelangt beim Gemeindeamt Tristach am 19.09.2024) um den „Parteischilling“ für das Jahr 2024 angesucht (319 VP-Wählerstimmen lt. Ergebnis Landtagswahl 2022 à € 0,36 = € 114,84).

Der Vorsitzende sagt, dass aus seiner Sicht Parteienförderungen aus öffentlichen Mitteln deshalb wichtig seien, weil Geldmittel aus (ausschließlich) privater Hand zwangsläufig mit Abhängigkeiten und politischer Einflussnahme verbunden seien.

GR Christian Ortner sagt, dass eine solche Parteiförderung durch die Gemeinde illegal sei, die Parteien Bundesfördermittel erhalten und darüber hinaus kein weiterer Förderbedarf gegeben sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme), der Tiroler Volkspartei, Bezirksorganisation Lienz, für das Jahr 2024 eine Parteiförderung („Parteischilling“) in Höhe von € 114,84 zu gewähren (319 VP-Wählerstimmen lt. Ergebnis Landtagswahl 2022 à € 0,36 = € 114,84).

13. Förderanträge Photovoltaikanlagen:

Beschluss:

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen werden lt. vorliegender 2 Ansuchen (Daten der Antragsteller/-innen werden vom Bürgermeister genannt) vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss richtlinienkonforme Förderzuschüsse in Höhe von je € 500,-- (gesamt € 1.000,--) gewährt. Lt. Richtlinie werden pro kWpeak € 100,-- Zuschuss gewährt, die Maximalförderung je Objekt beträgt € 500,--. Die 2 PV-Anlagen überschreiten jew. 5 kWpeak (Leistungen: 13,92 und 10,61 kWpeak) und kam daher jeweils der Maximalzuschuss zur Anwendung.

14. Ansuchen Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller/-in
Ansuchen vom:	04.08.2024
Ansuchen eingelangt am:	05.08.2024
Bauvorhaben:	Wohnhaus
Baubescheid Datum:	25.04.2024
Baubescheid Zahl:	131-9/S-2/2024
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	8.141,45
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30
Baukostenzuschuss [€]:	2.442,44

Der/Die Antragsteller/-in erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

15. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Armin Zlöbl trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 04.07.2024 für den Zeitraum 01.04.2024 bis 30.06.2024 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2024 vor, welche zur Mitsicht durch die Mandatäre/-innen mittels Video-Beamer präsentiert wird.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 1.314,443,32 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 112,60 (Wechselgeld € 100,-- plus Einzahlungen lt. Aufzeichnungen € 12,60) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.04.2024 bis 30.06.2024) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	Abweichung
1.1630.0.619000	Lfd. Instandhaltung Sonstiges	200,00	2.664,00	-2.464,00
1.2400.0.728000	Kindergarten Mittagstisch	600,00	625,10	-25,10
1.3202.0.751000	Beitrag Landesmusikschule	39.700,00	40.044,76	-344,76
1.3220.0.757000	Förderung Musikvereine	4.000,00	13.730,50	-9.730,50
1.8520.0.768900	Gebührenbremse Müll	0,00	24.766,50	-24.766,50
1.8660.0.610000	Aufforstung	5.000,00	10.320,60	-5.320,60
1.9100.0.710000	Kapitalertragssteuer	400,00	1.585,42	-1.185,42
5.8510.0.346100	Tilgung Bankdarlehen Hypo	3.700,00	3.756,54	-56,54
				-43.893,42

GR Armin Zlöbl erläutert, worauf die betragsmäßig höheren Überschreitungen zurückzuführen sind. Die Bedeckung erfolgt aus dem laufenden Haushalt bzw. dem eingangs, im 2. Absatz genannten Kassenbestand.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Prüfungsausschusses für seine Ausführungen. Sonstige Fragen oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 04.07.2024 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2024 zur Kenntnis.
- b) Die festgestellten Überschreitungen samt diesbezüglicher Bedeckung wie o.a. werden genehmigt.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Der Gemeinderat bespricht noch folgende Punkte:

16.1. Subvention „Kontaktkaffee“ 2024:

Frau Jungmann Anna, Sternbachstraße 23, 9907 Tristach hat unlängst schriftlich um die jährliche Subvention für das „Kontaktkaffee Tristach“ angesucht. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Jahressubvention im Betrag von € 300,-- zur Anweisung gebracht wird und ein separater diesbezügl. Beschluss nicht erforderlich sei, zumal der gen. Betrag auch im Haushaltsplan 2024 veranschlagt ist.

16.2. Informationstafel zur Kosaken-Geschichte in Tristach:

Bzgl. Info-Tafel „Tragödie an der Drau – Kosaken-Geschichte in Tristach“ hat im heurigen Sommer eine Besichtigung vor Ort mit Dr. Martin Kofler, Osttiroler Historiker und Leiter des Tiroler Photoarchivs, im Beisein von Bürgermeister und GR Armin Zlöbl stattgefunden. Dabei hat man sich auf eine Tafelgröße von 120 x 85 cm geeinigt. Es ist vorgesehen, die Infotafel in einer kl.

Harpfe zu montieren, wie es solche in Tristach bereits schon gibt (z.B. am See-Parkplatz). Eine diesbezügl. von GR Zlöbl erstellte Fotomontage wird mittels Video-Beamer präsentiert. Die Harpfe(n) sind vom TVB Osttirol (TVBO) in Eigenregie hergestellt worden; ein diesbezügl. Offert d. TVBO lautet auf € 753,50. Die Harpfe bietet einen gewissen Wetterschutz, was der Lebensdauer der Tafel erhöht. Der Gemeinderat nimmt den Bericht von GR Armin Zlöbl wohlwollend zur Kenntnis und ist einhellig dafür, dass das ggst. Projekt wie präsentiert weiterverfolgt werden soll.

16.3. Erneuerung GeHschichte-Tafeln, Info-Tafel „Gemeindepark Tratte“:

a) Erneuerung GeHschichte-Tafeln:

GR Armin Zlöbl teilt mit, dass die GeHschichte-Tafeln im Ortsgebiet nach nunmehr 20 Jahren deutliche Abwitterungserscheinungen aufweisen, teilweise beschädigt sind und daher erneuert werden müssen. Die ca. 60 Tafeln geben Auskunft über die Tristacher Höfegeschichte sowie über sonstige interessante, kulturhistorische Informationen aus der Dorfgeschichte Tristachs. Die Texte wurden überprüft und ggf. aktualisiert, dies auch unter Einbindung betroffener Hofbesitzer/-innen, welche zur Mitwirkung hinsichtl. evt. (Text-)Änderungen eingeladen wurden. Da die alten Daten nicht mehr druckfähig waren, mussten die Tafeln neu gesetzt werden. Die Kosten für Neusatz und Druck in Höhe von € 1.700,- übernimmt der Tourismusverband Osttirol. GR Armin Zlöbl hat eingehende Recherchen durchgeführt, viele Informationen wurden mit Quellenangaben versehen.

b) Info-Tafel „Gemeindepark Tratte“:

Mittels Video-Beamer präsentiert GR Armin Zlöbl eine Fotomontage betr. Info-Tafel „Gemeindepark Tratte“ (150 x 100 cm), inkl. Informationen zur dort befindlichen Skulptur „Der Trommler“ von Künstler Leonard Lorenz. Im ursprünglichen Gestaltungskonzept Tratte ist eine Info-Tafel vorgesehen bzw. war eine solche im Ergebnis eines durchgeführten Ideenwettbewerbes geplant. GR Christian Ortner plädiert f. kleine Tafeln mit QR-Code. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer meint, dass auch die Rückseite der Tafel gestaltet werden sollte bzw. die Tafel kleiner und dann mit beidseitiger Information ausgeführt werden könnte. Im Ergebnis der Debatte ortet der Bürgermeister eine grundsätzliche Wohlmeinung des Gemeinderats bzgl. Info-Tafel Gemeindepark Tratte. Alternative Standorte sollen geprüft werden (ggf. Bereich Parkplatz links beim östl. Parkzugang).

Grafiker Armin Zlöbl wird ersucht, die ggst. Projekte „Erneuerung GeHschichte-Tafeln“ und „Info-Tafel Gemeindepark Tratte“ weiter abzuwickeln bzw. zu verfolgen. Der Arbeitsaufwand von Hr. Zlöbl Armin soll nach üblichen Grafiker-Stundensätzen entsprechend honoriert werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister dankt für das Mitberaten und Mitbeschließen und schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Tristach, am 25.10.2024

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer